

Samtgemeinde Schwaförden

Wahlbekanntmachung

Für die Kommunalwahlen am 11. September 2016 gebe ich gemäß des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes – NKWG – in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.9.2015 (Nds. GVBl. S. 186) und § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung – NKWO – in der Fassung vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.11.2015 (Nds. GVBl. S. 320), folgendes bekannt:

I. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter und Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag:

Wahl des Rates der	Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/ Vertreter	Höchstzahl der Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag
Samtgemeinde Schwaförden	18	23
Gemeinde Affinghausen	9	14
Gemeinde Ehrenburg	11	16
Gemeinde Neuenkirchen	11	16
Gemeinde Scholen	9	14
Gemeinde Schwaförden	11	16
Gemeinde Sudwalde	11	16

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Für die Wahl des Samtgemeinderates bildet das Gebiet der Samtgemeinde Schwaförden einen Wahlbereich.

Die Gebiete der Gemeinden Affinghausen, Ehrenburg, Neuenkirchen, Scholen, Schwaförden und Sudwalde bilden für die Wahl der Gemeinderäte jeweils einen Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein

- für die Wahl des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Schwaförden von mindestens 20 Wahlberechtigten und
- für die Wahlen der Gemeinderäte in den Gemeinden Affinghausen, Ehrenburg, Neuenkirchen, Scholen, Schwaförden und Sudwalde von mindestens 10 Wahlberechtigten

des zuständigen Wahlbereichs. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Samtgemeinde Schwaförden hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen:

Samt-/Gemeinderatswahl: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Freie Demokratische Partei (FDP)
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Samtgemeinderatswahl:	Wählergemeinschaft für umweltfreundliches Leben (WUL)
Gemeinderatswahl Affinghausen:	Wählergemeinschaft Affinghausen (WGA)
Gemeinderatswahl Ehrenburg:	Wählergemeinschaft Ehrenburg (WGE) Wählergemeinschaft für umweltfreundliches Leben (WUL)
Gemeinderatswahl Neuenkirchen:	Wählergruppe Neuenkirchen (WGN)
Gemeinderatswahl Scholen:	Wählergemeinschaft Scholen (WGS)
Gemeinderatswahl Schwaförden	Wählergemeinschaft Schwaförden (WGS)
Gemeinderatswahl Sudwalde:	Wählergemeinschaft Sudwalde (WGS)

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am 25. Juli 2016 bis 18.00 Uhr im Rathaus in Schwaförden, Poststraße 157, 27252 Schwaförden, einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretungen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO (Niedersächsische Kommunalwahlordnung) entsprechen.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin / dieses Bewerbers enthalten.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 13. Juni 2016 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

Schwaförden, den 12.05.2016

Denker

Wahlleiter der Samtgemeinde Schwaförden
und der Gemeinden Affinghausen, Ehrenburg, Neuenkirchen, Scholen, Schwaförden und
Sudwalde